

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **23 (1908)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIII. Jahrgang.

Nr. 9.

1. September 1908.

Inhalt: 1. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1907/8.
2. Handarbeitsunterricht für Knaben. 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungs-
behörden. 4. Empfehlenswerte Literatur. 5. Inserate.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahr 1907/8.

(Erziehungsratsbeschluß vom 22. August 1908.)

Der Erziehungsrat nimmt Kenntnis von den Berichten der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit und den Stand des Volksschulwesens im Kanton Zürich im Schuljahr 1907/08. Aus den Berichten ergibt sich:

I. Beurteilung der Schulen.

Die Beurteilung der Schulen ergibt die erfreuliche Tatsache, daß keiner Schule die Note III erteilt werden mußte. Note II erhielten: a) Primarlehrer 10; b) Sekundarlehrer 1; c) Arbeitslehrerinnen 11; d) Kleinkinderschulen 2. Alle übrigen Schulen erhielten Note I.

Im Bezirk Meilen hat die Lebensführung eines Lehrers ein besonderes Einschreiten der Bezirksschulpflege nötig gemacht.

II. Zahl der Sitzungen.

Bezirksschulpflege	Gesamtbehörde	Vorstand	Kommissionen
1. Zürich	3	7	9
2. Affoltern	3	2	—
3. Horgen	3	—	2

4. Meilen	4	2	2
5. Hinwil	2	4	—
6. Uster	3	6	—
7. Pfäffikon	5	1	—
8. Winterthur	7	—	5
9. Andelfingen	1	—	3
10. Bülach	4	—	2
11. Dielsdorf	5	—	1

III. Zahl der Schulbesuche.

Die durchschnittliche Zahl der von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen ausgeführten Schulbesuche beträgt: Zürich 42, Affoltern 11, Horgen 22, Meilen 22, Hinwil 15, Uster 14, Pfäffikon 12, Winterthur 26, Andelfingen 14, Bülach 13, Dielsdorf 13.

IV. Ausübung der gesetzlichen Funktionen der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen.

Die Mitglieder der örtlichen Schulbehörden sind nach den vorliegenden Berichten im allgemeinen ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Schulbesuche nachgekommen. So ist bemerkenswert, daß im Bezirk Zürich die 280 Mitglieder der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen im ganzen 4017 Schulbesuche ausgeführt haben, also durchschnittlich 14—15 Besuche; in 26 von 32 Schulpflegen dieses Bezirkes haben sämtliche Mitglieder ihre Pflicht voll erfüllt. Die Bezirksschulpflege Affoltern sah sich veranlaßt, die Schulpflegen zu ermahnen, die Schulbesuche gleichmäßiger auf das ganze Jahr auszudehnen. Die Bezirksschulpflege Horgen konstatiert im allgemeinen eine Zunahme der Zahl der Schulbesuche; doch müsse man in gewissen Gemeinden froh sein, wenn das geforderte Minimum erreicht werde. Um allerorts eine geregeltere Beaufsichtigung der Arbeitsschule von seiten der Frauenkommissionen zu erzielen, nimmt die Bezirksschulpflege Hinwil in Aussicht, künftig auf Grund der eingereichten Besuchskontrollen auch an dieser Schulabteilung über säumige Mitglieder Bußen zu verhängen.

Wegen ungenügender Schulbesuche wurden folgende Verfügungen getroffen: Zürich: Mahnungen 2, Bußen 1 zu 5, 1 zu 10 Fr.; Affoltern: Mahnungen 8 (davon 3 für die Arbeit-

schule), Bußen 1 zu 3, 1 zu 5 Fr.; Horgen: 8 Mahnungen; Meilen: 2 Mahnungen; Hinwil: Bußen: 3 zu Fr. 1.50, 1 zu Fr. 7.50, 1 zu Fr. 10; Uster: Mahnungen 3, 1 Buße zu Fr. 5; Pfäffikon: 4 Bußen von total Fr. 11; Winterthur: 2 Mahnungen; Andelfingen: 12 Mahnungen (davon 9 für die Arbeitsschule); Bülach: 5 Bußen zu Fr. 5; Dielsdorf: 2 Bußen zu Fr. 3.

Die Bezirksschulpflege Horgen erwähnt als Kuriosum, daß in einer Gemeinde der Vater als Mitglied der Sekundarschulpflege und der Sohn als Mitglied der Gemeindeschulpflege habe gemahnt werden müssen.

V. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Neue Schulhäuser bezogen: Bezirk Zürich: Höngg, Albisrieden (Turnhaus mit zwei Schulzimmern und einem Arbeitsschulzimmer); Bezirk Horgen: Horgen, Gattikon.

Aus den Berichten geht hervor, daß sich die Bezirksschulpflegen bemühen, die Schulpflegen anzuhalten, für richtige Instandhaltung der Schulgebäude und des Schulmobiars und wo es sich als notwendig erweist für Erstellung neuer Schulgebäude zu sorgen.

Die Bezirksschulpflege Zürich spricht der Stadt Zürich gegenüber den Wunsch aus, es möchte ein rascheres Tempo in der Anhandnahme von Schulhausbauten und Einschränkung der Zahl der Provisorien angestrebt werden. Die Bezirksschulpflege Horgen konstatiert mit Freude, wie die Gemeinden ihres Bezirkes für ihre Schulen tun, was sie können und große Opfer bringen, um schöne, wohnliche Schulräume für ihre Kinder herzustellen. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf weist mit Befriedigung darauf hin, daß die Schulpflegen sich bemühen, die alte, unzweckmäßige Bestuhlung durch eine neue zweckmäßige zu ersetzen.

VI. Beschlüsse zur Hebung der Erfolge des Unterrichts.

Im allgemeinen geht aus den Berichten hervor, daß die Bezirksschulpflegen sich angelegen sein lassen, auf die Errichtung neuer Lehrstellen zu dringen, wo dies sich als notwendig erweist; wie es denn in der Tat eine Hauptbedingung zur geordneten Erreichung des Unterrichtszieles ist, wenn die

Schülerzahl sich in mäßigen Grenzen bewegt. Lobend wird erwähnt, daß, wenn auch nicht ohne Ausnahme, die Schulgemeinden willig den Auflagen der Bezirksschulpflegen gefolgt sind. Nach dem Bericht der Bezirksschulpflege Pfäffikon bestehen in diesem Bezirk mehrere Schulen, die das gesetzliche Maximum der Schülerzahl zum Teil wesentlich überschritten haben, weshalb die Behörde auf Kreierung neuer Lehrstellen dringt.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat die Schulbehörden eindringlich auf die Verordnung vom 31. Dezember 1907 betreffend die Bekämpfung der Tuberkulose und auf das Kreisschreiben der Direktion des Gesundheitswesens vom 1. Februar 1908 aufmerksam gemacht und eingeladen, in den Schulhäusern unhygienische Spucknapfe durch die in dem Kreisschreiben verlangten zu ersetzen und der Reinhaltung der Böden alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Bezirksschulpflege Horgen hebt anerkennend hervor, wie etliche Gemeinden die freiwilligen Zulagen an ihre Lehrer erhöht haben, nicht als bloße Teuerungszulage, sondern als Dankesbezeugung für gewissenhafte Pflichterfüllung der Lehrerschaft und Ansporn zu weiterem Wirken.

Die Bezirksschulpflege Meilen hat sich im besondern angelegen sein lassen, die örtlichen Schulbehörden zu veranlassen, den Gesundheitsverhältnissen der Schulkinder alle Aufmerksamkeit zu schenken, sie hat zu diesem Zwecke eine ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder des Bezirkes veranlaßt und dabei den Beistand sowohl der Lehrer als auch der Ärzte gefunden. In ihrem Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft weist sie darauf hin, daß die Wechselwirkung von Kindergesundheit und Unterrichtsbetrieb einer sorgfältigen Untersuchung bedürfe. Es sei darum Pflicht aller die Schule führenden und überwachenden Organe, dafür zu sorgen, daß die Eltern, die nach dem Gesetze verpflichtet seien, ihre Kinder tagelang in fremde Räume und fremde Leitung zu geben, alle Garantie haben für die körperliche und geistige Gesundheit ihrer Lieblinge. Aber ebenso notwendig sei es, daß alle in den Kindern selbst liegenden, den Erfolg des Unterrichts hemmenden Einflüsse erkannt und eventuell eliminiert werden. Zu beiden Zielen bedürfe es der

genauen Untersuchung der Schüler. Weiter wird betont, daß es sich bei diesen Untersuchungen nicht in erster Linie um Gewinnung statistischen Materials handle, sondern vielmehr um die Gelegenheit, die für Hebung oder Heilung bestehender Übel notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil regt anlässlich des Bedürfnisses der Schaffung neuer Lehrstellen in Bubikon und Wolfhausen neuerdings die Vereinigung dieser Schulgemeinden an. Ferner weist die Bezirksschulpflege auf die wohltätige Wirkung der Versorgung dürftiger, unbeschäftigter und unbeaufsichtigter Kinder während der Ferien in geeigneten Familien hin, wie sie durch die Initiative von Lehrern des Bezirks in Ermanglung von Ferienkolonien ins Leben gerufen worden ist; die Resultate des ersten Versuches ermuntern zur Fortführung der Institution. Dabei wird auch des wohltätigen Wirkens des aus gemeinnützigen Mitteln erstellten Erholungshauses Adetswil gedacht.

Um die Volksschule von Elementen, die nicht in diese gehören, zu entlasten, hat die Bezirksschulpflege Uster die Schulpflegen ersucht, mehr als bis anhin darauf zu dringen, daß schwachsinnige Kinder aus der Schule weggewiesen und wenn irgend möglich in Anstalten untergebracht werden.

Die Bezirksschulpflege Winterthur sah sich veranlaßt, die Schulpflegen einzuladen, die gesetzlichen Bestimmungen über die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der einzelnen Klassen besser zu beachten, da sich ergeben hatte, daß in einzelnen Schulen die Stundenzahl besonders für die Mädchen der obern Klassen das gesetzliche Maximum überstieg, während sie an andern Schulen nicht einmal das Minimum erreichte; die genaue Prüfung hatte die Rückweisung einer größeren Zahl von Stundenplänen zur Folge. Ferner nahm die Bezirksschulpflege Veranlassung, auf die Ausfüllung sämtlicher Rubriken der Absenzenlisten zu dringen, so namentlich auch auf Eintragung der statistischen Angaben, der Schulzeugnisse etc. Weiter wird gerügt, daß in manchen Schulen undeutlich und leise gesprochen werde, wodurch vielfach ein fehlerhaftes Schreiben in Verbindung stehen dürfte; auch der Feder- und Körperhaltung sollte nach Ansicht der Bezirks-

schulpflege da und dort mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Bezirksschulpflege Bülach weiß ebenfalls von Fällen der Nichtbeachtung der gesetzlichen Stundenzahl bei der Anlage der Stundenpläne zu berichten; in einzelnen Fällen sah sie sich veranlaßt, auf Vermehrung der Zahl der von Lehrern zu erteilenden Stunden zu dringen, in anderen Fällen eine bessere Verteilung der Lasten unter die Lehrer der geteilten Schulen zu veranlassen.

VII. Bericht über den Stand des Turnunterrichts.

Im allgemeinen sprechen sich die Bezirksschulpflegen über einen befriedigenden Stand des Turnunterrichtes aus.

Die Bezirksschulpflege Zürich weist die Schulpflegen und Lehrer auf die Notwendigkeit eines regelmäßigen, allseitigen und abwechslungsreichen, möglichst im Freien zu erteilenden Turnunterrichtes hin und stellt folgende Forderungen: a) Es werden keine Turnhallepläne mehr genehmigt, auf denen nicht tiefliegende, in erreichbarer Höhe leicht von Hand zu öffnende Fenster vorgesehen sind. Die Turnhallen mit hochliegenden Fenstern können nie ausreichend gelüftet werden und müssen daher einer zunehmenden Luftverschlechterung anheimfallen. b) Turnklassen von 50—60 Schülern auf der Sekundarschulstufe bedeuten einen Übelstand, indem der einzelne Schüler nicht ausreichend und allseitig genug betätigt werden kann. c) Das Turnen soll an den Examen noch besser berücksichtigt werden, so daß jede Schulklasse im 4.—6. Schuljahr mindestens einmal, auf der Sekundarschulstufe und VII. und VIII. Klasse jedes Jahr ihr Turnexamen hat.

Die Bezirksschulpflege Affoltern hebt hervor, daß der körperlichen Erziehung auch durch Ausmärsche, Wanderungen und Jugendspiele die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden möchte. An einer Schule sei eine auffallend große Zahl der Mädchen der obern Klassen meist wegen „Schwäche“ vom Turnunterricht dispensiert; die Schulpflege sei auf die auffallende Erscheinung aufmerksam gemacht und veranlaßt worden, die betreffenden Mädchen wenigstens zu den leichtern Übungen heranzuziehen.

Die Bezirksschulpflege Horgen rügt, daß in Gemeinden, die keine Turnhalle besitzen, dem Turnbetrieb im Winter nicht

die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werde; ebenso scheinen noch nicht alle Schulpflegen Verständnis dafür zu haben, daß an Stelle der regelmäßigen Turnstunden Baden, Schwimmen, Eislauf, Schlitteln treten können.

Die Bezirksschulpflege Hinwil begrüßt die Erstellung eines Turngebäudes in Wetzikon.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon hebt anerkennend hervor, daß die Lehrer fast ohne Ausnahme dem Turnen Lust und Liebe entgegenbringen, weshalb denn auch die Leistungen auf der Primar- wie auf der Sekundarschulstufe sehr erfreuliche seien, namentlich was die Ordnungs-, Frei- und Stabübungen betrifft. Weniger gut stehen die Leistungen auf der zweiten Stufe im Geräteturnen, was deshalb erklärlich sei, weil noch auf 24 Turnplätzen der Primarschule weder ein Hang- noch ein Stützgerät zu sehen sei; an allen diesen Schulen sei überhaupt ein sachgemäßer Turnbetrieb gar nicht möglich. Die Bezirksschulpflege findet jedoch, daß der Forderung der Anschaffung der erforderlichen Turngeräte so lange nicht in allen Gemeinden werde nachgelebt werden könne, als der Staat nicht bedeutende Staatsbeiträge hierfür in Aussicht stelle.

Die Bezirksschulpflege Winterthur klagt ebenfalls, daß noch einzelne Schulen (6) nicht mit den nötigsten Turngeräten ausgestattet seien, weshalb Mahnungen haben ergehen müssen. Die Inspektion des Turnunterrichtes habe ergeben, daß da und dort mehr Wert auf bessere Ausnützung der Zeit, rascheren Wechsel der Übungsformen, bessere Körperhaltung und vermehrte Rücksicht auf Betätigung des ganzen Körpers gelegt werden sollte.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen findet, die aus dem Lehrerinnenseminar Zürich kommenden Lehrerinnen seien wohl im Mädcheturnen sehr gut vorgebildet, nicht aber im Knabeturnen; es sollte nach dieser Richtung von seiten der Schulleitung des Lehrerinnenseminars ein Mehreres geschehen.

Die Bezirksschulpflege Bülach rügt, daß an manchen Schulen, sogar wo jüngere Lehrer wirken, das gesetzlich geforderte Minimum von 60 Turnstunden jährlich bei weitem nicht erreicht werde. Mit Rücksicht darauf, daß der Lehrplan auch für das Turnen einen jährlichen Unterricht fordert, im

ganzen Bezirke aber keine Turnlokale zur Verfügung stehen, also im Winterhalbjahr von einem regelmäßigen Turnbetrieb keine Rede sein könne, hat die Bezirksschulpflege angeordnet, es sei dem Turnunterricht während des Sommerhalbjahres vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken; zu diesem Zwecke seien in der IV.—VI. Primarklasse und in der Sekundarschule dem Turnen drei Stunden pro Woche einzuräumen. Dazu wird dringend gewünscht, daß nicht nur im Sommer Wanderungen und Spiele ausgeführt werden sollen, sondern auch bei günstiger Witterung im Winter namentlich Bewegungsspiele.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf bedauert, daß im ganzen Bezirk einzig Affoltern bei Zürich eine Turnhalle besitze.

VIII. Privatschulen.

In den Bezirken, wo solche bestehen, wird über erfolgreiches Wirken und gewissenhafte Arbeit des Lehrpersonals berichtet.

Die Bezirksschulpflege Zürich begrüßt es, daß in den Kindergartenlokalen nunmehr vielfach die Böden mit Linoleum belegt werden. Diese Belage müßten aber, um staubfrei zu sein, öfters geölt werden. Auch in den Schulhäusern genüge die höchstens viermalige nasse Behandlung und viermaliges Ölen solcher Belage per Jahr nicht. Ferner genüge die gewöhnliche Reinigung (das wöchentlich dreimalige Kehren) der Kindergarten- und Kleinkinderschullokale nicht. Für diese Lokale, in denen gespielt und daher der Staub in erhöhtem Maße aufgewirbelt werde, müsse eine tägliche Reinigung und gehörige Lüftung von seiten des Abwartes verlangt werden, wie es für die Turnhallen üblich sei.

Die Bezirksschulpflege Hinwil findet, im Unterricht der Korrektionsanstalt Ringwil würde zur Erzielung eines Geist und Gemüt gleich sehr befruchtenden, individualisierenden Unterrichts mehr erreicht, wenn entweder die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Zöglinge reduziert würde oder weitere Lehrkräfte angestellt würden.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Affoltern würde es begrüßen, wenn die Mädchenfortbildungsschulen durch Einführung von Glättkursen, Kochkursen, Nahrungsmittellehre etc. allmählich zu eigentlichen hauswirtschaftlichen Schulen ausgestaltet werden

könnten. Sie hält aber dafür, daß dies nur da möglich sei, wo auch für die praktischen Fächer richtig vorgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Es wird daher die Ausbildung einer entsprechenden Zahl von Primarlehrerinnen oder Arbeitslehrerinnen für diesen Unterricht befürwortet. Ferner möchte die Bezirksschulpflege wiederum die Ortsschulbehörden auf die Notwendigkeit der Förderung der Resultate der Rekrutenprüfungen aufmerksam machen; eine nachhaltige Wirkung allerdings erwartet sie nach wie vor erst durch Einführung des Obligatoriums einer Fortbildungsschule, die den staatsbürgerlichen Unterricht in sich schließt.

Die Bezirksschulpflege Horgen bedauert, daß nicht jedes Mitglied der Behörde ein Exemplar der neuen Gesetzessammlung erhalten hat.

Die Bezirksschulpflege Meilen weist darauf hin, daß die vorläufige Zusammenstellung der Resultate der vorgenommenen Augenuntersuchungen zeige, daß die Mädchen bedeutend mehr Krankheiten dieses Organs aufweisen, als die Knaben. Das sei jedenfalls dem Unterricht in den Handarbeiten zuzumessen. Die Behörde findet daher, daß der Stoff für den Handarbeitsunterricht der Mädchen bedeutend vereinfacht und eingeschränkt werden sollte. Sie regt an, es möchte der Lehrplan dieser Schulabteilung durch einen Augenarzt einer Prüfung unterzogen werden. Ferner wünscht die Bezirksschulpflege, daß der Erziehungsrat ein Plakat ausarbeiten lassen möchte, das den Schülern die richtige und falsche Schreib- und Sitzhaltung in den Schulbänken vor Augen führe, wie ähnliche Darstellungen für die Turnhaltung schon bestehen. Da an vielen weiblichen Fortbildungsschulen in Rechnen, Sprache und Buchführung noch kein Unterricht erteilt wird, das Lehrlingsgesetz aber die Lehrtöchter zu den obligatorischen Prüfungen in diesen Fächern verpflichtet, empfiehlt die Bezirksschulpflege, genannte Fächer in den Töchterfortbildungsschulen als obligatorisch zu erklären.

Die Bezirksschulpflege Hinwil gibt dem wohlmotivierten Wunsche Ausdruck, die Lehrerwahlen der Städte Zürich und Winterthur möchten jeweilen auf einen frühern Termin angesetzt werden, damit auch die Landgemeinden noch rechtzeitig für Ersatz durch Berufungswahl sorgen können.

Die Bezirksschulpflegen Uster und Pfäffikon befürworten die Abschaffung der Zensuren I, II und III bei der Taxation der Schulen. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon möchte überhaupt die Beurteilung der einzelnen Schulen nur alle 2—3 Jahre eintreten lassen.

Die Bezirksschulpflege Winterthur spricht den Wunsch aus, die Begutachtung der Pläne für Schulhausneubauten möchte in Abweichung von der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates wiederum ausschließlich den Bezirksschulpflegen überlassen werden; es sei daher davon abzu- sehen, zuvor die Vernehmlassung der Direktion der öffentlichen Bauten zu veranlassen. Durch die in Frage stehende Bestimmung der Verordnung sei die Kompetenz der Bezirksschulpflegen illusorisch geworden, da sich diese Behörde bei ihren Beschlüssen ganz nach dem Gutachten der kantonalen Organe richten müsse, wenn sie nicht riskieren wolle, daß entweder die Gemeinden bei der Ausrichtung der Staatsbeiträge wegen Nichtbeachtung der kantonalen Gutachten zu kurz kommen, oder daß bei einem allfälligen Rekurs die Verfügung der Bezirksschulpflege aufgehoben werde. Es könne Fälle geben, wo die Bezirksschulpflege gern auf das Urteil der obern Instanzen abstelle; aber bei vielen Plänen werde sie sich, besonders wenn auch Fachleute in ihrem Kreise sind, doch gern ein eigenes Urteil bilden.

Die Bezirksschulpflege Andelfingen ist ebenfalls für Abschaffung der Zensuren der Lehrer; für ältere Lehrer sollte überhaupt nicht jedes Jahr ein Zeugnis verlangt werden.

Damit dem steten Lehrerwechsel wenigstens einigermaßen gesteuert werden könne, befürwortet die Bezirksschulpflege Dielsdorf die Ausrichtung von staatlichen Besoldungszulagen auch an Lehrer an ungeteilten Sekundarschulen.

D e r E r z i e h u n g s r a t,

nach Einsicht der Jahresberichte der Bezirksschulpflegen, sowie der Primar- und Sekundarschulpflegen für das Schuljahr 1907/8,

b e s c h l i e ß t:

I. Die Bemühungen der Bezirksschulpflegen, sowie der Primar- und Sekundarschulpflegen zur Förderung des Volks-

schulwesens im Schuljahr 1907/8 werden verdankt, und die eingesandten Jahresberichte werden genehmigt.

II. Die stete Förderung des Volksschulwesens wird den Bezirksschulpflegen und den lokalen Schulbehörden angelegentlich empfohlen. Insbesondere ist darauf zu achten:

1. daß sämtliche Schulen, welche die Note II erhielten, wiederholte Schulbesuche erhalten;

2. daß Schullokale und Schulmobiliar und ebenso die Lehrmittel durchweg in einem den kantonalen Vorschriften und den Forderungen der Schulgesundheitspflege entsprechenden Zustand sich befinden;

3. daß der Aufstellung zweckmäßiger Stundenpläne mit Einschluß der Arbeitsschule der Mädchen unter Beachtung der durch Gesetz und Lehrplan festgelegten Zahl der Unterrichtsstunden volle Aufmerksamkeit geschenkt werde;

4. daß der gesetzlich bestimmte Umfang der Ferien in den einzelnen Gemeinden nicht überschritten werde;

5. daß Turnplätze und Turngeräte den Anforderungen entsprechen und durchweg das Minimum von 60 Turnstunden innegehalten wird;

6. daß die Mitglieder der Frauenkommissionen ihren Pflichten in vollem Umfange nachkommen.

III. Die Anregungen betreffend Abschaffung der Zensuren der Schulen und Änderung des derzeitigen Modus der Begutachtung der Pläne für Schulhaus-Neubauten werden zurückgelegt bis zum Zeitpunkt einer sich als notwendig erweisenden Revision der einschlägigen Verordnungen, die Anregung betreffend Ausrichtung staatlicher Besoldungszulagen an Lehrer an ungeteilten Sekundarschulen bis zur Revision des Besoldungsgesetzes.

IV. Den Schulbehörden der Städte Zürich und Winterthur wird neuerdings der Wunsch geäußert, sie möchten die Lehrerwahlen jeweilen so zeitig anordnen, daß auch den Landgemeinden noch ermöglicht wird, vor Ablauf des Schuljahres Ersatzwahlen zu treffen.

V. Der Ausgestaltung der Mädchenfortbildungsschulen im Sinne der Anregung der Bezirksschulpflege Affoltern steht nichts im Weg. Der Erziehungsrat nimmt die Veranstaltung

eines Instruktionkurses für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen im Frühjahr 1909 in Aussicht.

VI. Über die Fragen der Schulhygiene mit Einschluß des Schulhausbaues, des Schulmobiars, der Unterrichtshygiene und der Schüleruntersuchungen wird der Erziehungsrat ein Kreisschreiben an die Bezirks- und lokalen Schulbehörden erlassen.

VII. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, den 22. August 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: *Zollinger*.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

(Erziehungsratsbeschluß vom 22. Juli 1908.)

Die Herren E. Örtli, Lehrer in Zürich V, und U. Greuter, Lehrer in Winterthur, erstatten Bericht über den Stand des Knabenhandarbeitsunterrichtes im Schuljahr 1907/08. Aus dem Bericht geht hervor, daß sich die Zahl der Schulen, an denen dieser Unterricht eingeführt ist, um 4 vermehrt hat. Die Zahl der Schulen betrug nämlich im Berichtsjahr 31 gegenüber 27 im Jahr 1906/07. Zollikon eröffnete je einen Kurs in Naturholzarbeiten und Modellieren (Statistik fehlt). Neugegründet wurden Uster (Hobelbankarbeiten), Dietlikon (Kartonnage), Laupen-Wald (Kartonnage) und Irgenhausen (Naturholzarbeiten); überdies wurde in Horgen der Unterricht auch auf die Hobelbankarbeiten ausgedehnt. Die Schule Riedt-Wald dagegen ist eingegangen.

Im ganzen bestanden 385 Abteilungen (350 im Vorjahr) mit 5837 Schülern (5476). 94 Abteilungen mit 1276 Schülern waren Jahreskurse (im Vorjahr 87 Abteilungen mit 1246 Schülern), 277 Abteilungen mit 4356 Schülern Winterkurse (256 Abteilungen mit 3965 Schülern). Dazu kommen noch 14 Ferienkurse mit 205 Schülern (18 Kurse mit 262 Schülern).

Die einzelnen Fächer weisen folgende Frequenz auf:

	Schüler		Zunahme	Abnahme	Abteilungen	
	1907/8	1906/7			1907/8	1906/7
Kartonnage	3380	3114	266	—	201	179
Modellieren	530	514	16	—	37	34
Hobelbankarbeiten	1188	1161	27	—	94	89
Schnitzen	463	417	46	—	33	30
Eisenarbeiten	233	257	—	24	17	17
Naturholzarbeiten	43	13	30	—	3	1
	5837	5476	385	24	385	350

Die Schülerzahl hat sich also um 361 vermehrt. Die Gesamtzahl der Stunden beträgt 21,069 gegenüber 19,504 im Vorjahr. Die Stärke der Kurse entspricht den Anforderungen; sie beträgt durchschnittlich 15—16.

Die beiden Inspektoren erklären, daß sie wegen anderweitiger Inanspruchnahme nur einzelne wenige Schulbesuche haben ausführen können.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Bericht der Herren Lehrer Eduard Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1907/08 wird unter Verdankung abgenommen.

II. Die Genannten werden auch im Schuljahr 1908/09 mit der Inspektion des Knabenhandarbeitsunterrichtes betraut in der Meinung, daß sie hauptsächlich die neu errichteten Kurse besuchen, sowie diejenigen, die von Anfängern im Lehramt dieser Stufe geleitet werden.

III. Die Staatsbeiträge werden auf dem Fuße von 50 Rp. für die wöchentliche Unterrichtsstunde ausgerichtet und festgesetzt, wie folgt:

Zürich Fr. 7285; Höngg (S.) Fr. 76; Örlikon (P.) Fr. 140; Örlikon (S.) Fr. 66; Schwamendingen Fr. 55; Seebach Fr. 60; Adliswil Fr. 96; Horgen Fr. 196; Thalwil Fr. 66; Richterswil Fr. 44; Wädenswil Fr. 60; Küsnacht Fr. 44; Männedorf (S.) Fr. 31; Ütikon Fr. 69; Hadlikon Fr. 30; Rüti Fr. 150; Wald Fr. 165; Laupen Fr. 44; Wetzikon Fr. 154; Egg Fr. 55; Mönchaltorf (S.) Fr. 38; Uster (S.) Fr. 50; Bauma Fr. 73; Lindau Fr. 50; Irgenhausen Fr. 37; Pfäffikon Fr. 60; Rumlikon Fr. 30; Winterthur Fr. 944; Wülflingen (P.) Fr. 132; Wülf-

lingen (S.) Fr. 52; Dietlikon Fr. 60; Affoltern bei Zürich Fr. 120. Total: Fr. 10,532.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.
Zürich, 22. Juli 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Rücktritt auf 31. Oktober 1908 infolge Gesundheitsrücksichten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Bülach	Glattfelden	Becker, Gustav	Fortschweier (Elsaß)	1905-1908

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich V	Jucker, Hermine, v. Zürich	2. November
Horgen	Hirzelhöhe	Güttinger, Ella, v. Zürich	3. August
Pfäffikon	Manzenhub	Schoop, Klara, v. Zürich	17. „
Bülach	Breite-Hakab	Ritzl, Marie, in Mollis	17. „

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Schmid, Ernst	Militärd.	17. Aug.-31. Okt.	Weber, Helene, v. Winterthur
„	„ I	Zundel, Emilie	Krankheit	17.-22. August	Frau Klausen-Würth, in Zürich
„	„ II	Huber, Heinrich	Rekr.-Prüf.	17.—27. Aug. u. 6.—10. Okt.	„ Simeon-Nägeli, „ „
„	„ III	Bader, Klara	Krankheit	17. August	Staubler, Bertha, v. Zürich
„	„ III	Meier, Lilly	„	17. „	Frau Müllhaupt-Frick, in Zollikon
„	„ III	Nievergelt, Hans	Militärd.	17. „	„ Wegmann-Reithar, in Zürich
„	„ V	Grob, Jakob	Krankheit	17. „	Meyer, Olga, v. Zürich
„	„ V	Hager, Arnold	Rekr.-Prüf.	17.-23. August	Trüb, Susanna, v. Zürich
„	„ V	Schneider, Klara	Krankheit	19. August	Traber, Alfred, v. Thundorf
Horgen	Thalwil	Bachofen, A.	Militärd.	10.-15. August	Bürdet, Johanna, v. Zürich
Meilen	Ützikon	Kunz, Hermann	Suspension	17. August	Winteler, Marie, v. Mollis
Hinwil	Rüti	Peter, Edwin	Krankheit	25. „	Scheuermeier, P., st. phil., v. Winterthur
Pfäffikon	Bauma	Kägi, Heinrich	Militärd.	3.-8. August	Wening, Marg., v. Winterthur
Winterthur	Hettlingen	Schmid, Jakob	Krankheit	17.-29. „	Bolleter, Reinh., v. Zürich
„	Winterthur	Hofmann, Hch.	„	10. „	Frau Dietrich-Schiegg, v. Winterthur
„	„	Herter, J.	„	24. „	Frau Güttinger in Winterthur
„	„	Hafner, Hch.	„	17. „	Keller, Hans, v. Winterthur

Andelfingen Langwiesen	Wegmann, Joh.	Militärd.	11. Aug.-10. Okt.	Fröhlich, Ida, v. Bülach
„ Marthalen	Furrer, G.	„	13. Aug.-16. Okt.	Wening, Marg., v. Winterthur
Bülach Zweidlen-Aarüti	Weiß, Ernst	„	17. Aug.-16. Okt.	Elsa, G., v. Fürstenau
Dielsdorf Neerach	Moser, Werner	Krankheit	27. August	Trüb, Susanna, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Affoltern	Ängsterthal	Knecht, J.	1. Aug.	Rüegger, Karl, Sem., i. Affoltern a.A.
Uster	Nossikon	Kipfer, Gottl.	8. „	Knobel, Jak., v. Betschwanden (Gl.)
Pfäffikon	Hasel	Schoch, Jakob	8. „	Dubs, Hans, Sem., in Zürich
„	Neschwil	Zollinger, Alb.	1. „	Weber, Elise, „ „ „
Winterthur	Eidberg	Stucki, Rudolf	1. „	Stucki, Margaretha, in Motier
Andelfingen	Rudolfingen	Fischer, Herm.	2. „	Mörgeli, Verena, Sem., in Küsnacht
Dielsdorf	Stadel	Bachmann, Gottl.	26. Juli	Meyer, Olga, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinwil	Wald	Bär, Gerold	1849	1869—1908	25. Juli

Wahl:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Hinwil	Dürnten	Schlatter, Ernst, v. Zürich	Verweser daselbst

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich I	Bühler, Heinrich, v. Öttil a. L.	17. August
Hinwil	Wald	Ammann, Julius, v. Matzingen	10. „

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Ganz, Paul	Militärdienst	17. August	Schwarz, Heibr., Dr., v. Zürich
„	„ III	Klinke, Willibald	Urlaub	17.-31. „	Egli, Ernst, stud. phil., v. Hinwil
„	„ III	Treichler, Heindr.	Krankheit	17. „	Bucher, Heh., stud. phil. v. Dägerlen
„	„ III	Wegmann, J.	„	17. „	Wespi, Hans, v. Ossingen
Pfäffikon	Rikon-Lindau	Hotz, Fritz	Urlaub	17. „	Hagenbuch, Hans, v. Winterthur
Winterthur	Seen	Ammann, Margaretha	„	17. „	Siegrist, E., stud. phil., v. Winterthur
Bülach	Kloten	Schälchlin, Hans	Militärdienst	24. „	Müller, Markus, v. Gächlingen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Treichler, Heindr.	12. Juli	Langmeier, Joh., stud. phil., v. Buchs
Andelfingen	Andelfingen	Gubler, Theodor	21. „	Speck, Georg, Sem., in Küsnacht
Bülach	Kloten	Schälchlin, Hans	1. August	Sonderegger, W., stud. phil., v. Heiden

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten:

Zürich	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich IV	Stutz-Mahler, Emilie	Krankheit	17. August	Frau Emma Brennwald, Zürich I
Andelfingen	Alten	Frau Ehrensperger	„	10. „	„ Manz in Alten

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Andelfingen	Berg a. I.	Brandenberger, Luise	20. August	Frau Gisler, Flaach

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. Rücktritt: J. Kehrer, Architekt, in Zürich, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Wahl als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur: Hch. Koblet, Gemeindeammann in Hofstetten-Elgg.

Sekundarschule. Urlaub für die Zeit vom 17. August bis Mitte Oktober 1908: Fritz Hotz, Verweser in Rikon-Lindau (zum Zwecke der Vorbereitung auf das Sekundarlehrerexamen).

Arbeitsschule. Trennungsmodus. Genehmigung für Zürich V, Altstetten und Seegräben.

Fortbildungsschule. Staatsbeiträge. An 87 Knaben- und 111 Mädchenfortbildungsschulen werden für das Schuljahr 1907/8 Staatsbeiträge im Betrage von Fr. 34,265 verabfolgt (Regierungsratsbeschluß).

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. *Venia legendi*: 1. Dr. Felix Robert Nager, von Luzern, für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten an der medizinischen Fakultät; 2. Robert Seidel, von Zürich, für allgemeine Pädagogik, einschließlich Sozialpädagogik, und für Geschichte der Pädagogik auf Grundlage der Kulturentwicklung an der I. Sektion der philosophischen Fakultät; 3. Dr. Edgar Meyer, von Bonn a. Rh., für Physik an der II. Sektion der philosophischen Fakultät.

Diplomprüfung: a) in Handelswissenschaften: W. Allemann, von Solothurn; b) für das höhere Lehramt in den Fächern Italienisch und Französisch: Albert Barth, von Aadorf (Thurg.).

Assistent. Als chemischer Assistent am pharmako-

logischen Institut wird ernannt: Dr. phil. et magist. pharm. Peter Schacht aus Radautz (Österreich).

Gymnasium. U r l a u b wegen Militärdienst: a) für die Zeit vom 31. August bis 12. September: Albert Barth, Dr. J. Berger, Dr. R. Billwiller, Dr. Paul Bösch, Dr. Robert Fäsi, Dr. Karl Fenner, Prof. Dr. E. Letsch, Dr. Hans Stierlin und H. G. Wirz; b) für die Zeit vom 10. September bis 5. Oktober: Prof. Dr. E. Amberg.

Handelsschule. S c h e n k u n g. Die Erziehungsdirektion verdankt ein Legat von F. H.-M. im Betrage von Fr. 1500 zu Gunsten des Huberfonds der kantonalen Handelsschule.

Seminar. U r l a u b für die Zeit vom 31. August bis 12. September: Dr. J. Berger (Militärdienst).

Technikum. B u n d e s s u b v e n t i o n für die technischen Abteilungen pro 1908: Fr. 67,110.

4. Verschiedenes.

Freiwillige Gemeindezulagen. a) P r i m a r s c h u l g e m e i n d e n: Hedingen: Lehrer Schießer Fr. 400 vom 1. Mai 1908 an, die Arbeitslehrerin Fr. 50; Goßau: Erhöhung für Lehrer Schaufelberger von Fr. 200 auf Fr. 400 vom 1. April 1908 an; Grüt: Fr. 200 vom 1. Mai 1908 an; Gfenn-Hermikon: Arbeitslehrerin Fr. 40; Hettlingen: Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 500; Marthalen: Erhöhung für Lehrer Spörri von Fr. 400 auf Fr. 600 vom 1. Mai 1908 an.

b) S e k u n d a r s c h u l g e m e i n d e n: Hedingen: Arbeitslehrerin Fr. 50; Nänikon-Greifensee: Erhöhung vom 1. Mai 1908 an von Fr. 600 auf Fr. 800, steigend nach je zwei Dienstjahren um Fr. 100 bis zum Maximum von Fr. 1000.

Schulhausbauten. P h o t o g r a p h i e n. Die Zusendung von Photographien der Schulhäuser: Strahlegg, Wappenswil, Greifensee, Weißlingen (Sekundarschule) und Buch a. J. wird bestens verdankt. Bei diesem Anlasse werden die Schulpflegen und Lehrer neuerdings ersucht, der Erziehungsdirektion Photographien, neuer und alter (auch nicht im Gebrauche stehender) Schulhäuser zu übersenden, und zwar unaufge-

zogen, damit dieselben der Sammlung zürcherischer Schulhäuser einverleibt werden können.

Kinderspital. Staatsbeitrag. In dem Budget des Jahres 1909 wird ein Betrag von Fr. 300 an den Unterricht im Kinderspital Zürich eingesetzt und es wird dem Komitee des Kinderspitals die weitere Fortführung dieser Budgetpost unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat zugesichert (Regierungsratsbeschluß).

Blindenwesen. Dem Gesuche der Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens um Gewährung eines Staatsbeitrages an die Erweiterung des Asyls „Le Foyer“ bei Ecublens, Lausanne, kann die gewünschte Folge nicht gegeben werden. Dagegen wird für bedürftige Kinder zürcherischer Herkunft, die in die Anstalt aufgenommen werden, auf gestelltes Gesuch hin aus dem Alkoholzehntel der nämliche Beitrag zugesichert, der bei Versorgung Kantonsangehöriger in auswärtigen Anstalten zur Ausrichtung gelangt (Regierungsratsbeschluß).

Empfehlenswerte Literatur.

Methodik des Volksschulunterrichts.

Grundfragen zum Lehrplan für die Volksschule. Von Peter Zillig in Würzburg. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 107 S. Fr. 2.45.

Naturgeschichte.

Der Mensch und die Erde. Die Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde. Herausgegeben von Hans Kraemer, Berlin. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Lieferungen 51—55 à 80 Rp.

Französisch.

Scènes de la Révolution française. Par H. François. Für den Schulgebrauch zusammengestellt und erklärt von Professor Dr. A. Mühlán. Heft 23 von „Gerhards französischen“ Schulausgaben“. Leipzig, Verlag von Raimund Gerhard.

I. Teil: Vorwort, Text und Anmerkungen nebst einer Abbildung von Ludwig XVI. und seiner Familie. 130 S. Fr. 2.—.

II. Teil: Wörterbuch. 30 S. Fr. —.40.

Vaterlandskunde.

Eine rein demokratische Republik. Der Kanton Zürich zu Anfang des XX. Jahrhunderts. Von E. Müller, Stadtschreiber in Winterthur. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 92 S. Fr. 2.50.

Zeichnen.

Leitfaden für den Zeichenunterricht in Volks- und Mittelschulen, enthaltend Lehrplan und Methode. Nach den

Lehren der kgl. Kunstschule zu Berlin und dem Lehrplan von 1902 bearbeitet von H. Bohm. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Textabbildungen und 34 Tafeln. 50 S. Fr. 3.25.

Turnen.

Anleitung für den Turnunterricht in Knabenschulen. II. Teil. 6. Auflage. Von Alfred Maul. Karlsruhe, G. Braunschweiger Hofbuchdruckerei.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1908/9 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1908/9 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich (Abteilung der Dilettanten) und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für das Wintersemester 1908/9 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 8. Oktober 1908 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 29. August 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Diejenigen Schulpflegen, welche Kurse für den Unterricht in der Knabenhandarbeit eingerichtet haben und an die Kosten derselben einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Ed. Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903

verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, 20. August 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite diesjährige ordentliche Fähigkeitsprüfung wird anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. September 1908 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die freie Arbeit ist von den Kandidaten für das Fachlehramt bis spätestens 15. August der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan informiert werden.

Zürich, den 23. Juli 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 7. Oktober 1908. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 5. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 19. September zu richten an

Winterthur, 21. Juli 1908.

Die Direktion des Technikums.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 24. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Hochschule (Obmannamt, Zimmer 7) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird anfangs Oktober gemäß dem Reglemente vom 17. Februar 1900 abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1908.

Minervastraße 8.

Prof. Dr. E. Wälder.